



TOP 7: Errichtung einer Fotovoltaikanlage auf der Deponie Kaisersbach-Lichte		
verantwortlich: Dezernat 2 und 4		Drucksache 57/2010
		2 Anlagen
		01.07.2010
<u>Vorberatung:</u>	05.07.2010	Umwelt- und Verkehrsausschuss
<u>Beschlussfassung:</u>	12.07.2010	Kreistag
Beschlussempfehlung des Umwelt- und Verkehrsausschusses an den Kreistag:	<ol style="list-style-type: none"> 1. Der Kreistag beauftragt die Abfallwirtschaftsgesellschaft des Rems-Murr-Kreises GmbH (AWG), den Bau und Betrieb einer großflächigen Fotovoltaikanlage auf der Deponie Kaisersbach-Lichte insbesondere unter Berücksichtigung folgender Einzelaspekte zu prüfen: <ol style="list-style-type: none"> (a) Klärung aller notwendigen öffentlich-rechtlichen Genehmigungen, (b) Sicherstellung eines auf Dauer wirtschaftlichen Betriebs der Anlage mit einer Bestätigung durch das planende Büro oder eines anderen geeigneten Dritten, (c) Abschluss eines Pachtvertrags mit der Gemeinde Kaisersbach als Grundstückseigentümer für die Dauer von mindestens 20 Jahren. 2. Der Bau und der Betrieb einer großflächigen Fotovoltaikanlage in Kaisersbach-Lichte soll gegebenenfalls durch eine Gesellschaft des Landkreises erfolgen. 3. Die Ergebnisse der Prüfung der AWG sollen dem Umwelt- und Verkehrsausschuss bis spätestens Ende September 2010 vorgelegt werden. Der Kreistag ermächtigt den Umwelt- und Verkehrsausschuss, über die weiter notwendigen Schritte zur Umsetzung abschließend zu entscheiden. 	

I. Klimaschutz als Ziel des Landkreises

Der Rems-Murr-Kreis hat es sich zum Ziel gesetzt, sich als Landkreis in Baden-Württemberg in beispielgebender Art und Weise für den Klimaschutz einzusetzen und messbar zu einer CO²-Reduktion beizutragen. Das Spektrum der Maßnahmen reicht von konzeptionellen Aufgaben wie der Erstellung eines strategischen Klimaschutzkonzepts über investive Maßnahmen wie die Biomassevergärungsanlage in Backnang-Neuschöntal oder die energetische Sanierung der Kreisliegenschaften bis hin zur Gründung und Beteiligung an der Energieagentur Rems-Murr gGmbH. Der Kreistag wurde in der Sitzung am 26.04.2010 (Drs. 24 / 2010) ausführlich über den Maßnahmenkatalog Klimaschutz unterrichtet. Die Verwaltung wurde gebeten, vor allem auch Aktivitäten zur regenerativen Energieerzeugung weiter zu entwickeln.

Auf dem Weg zu einem nachhaltigen Klimaschutz kommt der Verwendung von Ökostrom mit Neuanlagenquote und der Energieproduktion mit erneuerbaren Energien wie Fotovoltaikanlagen besondere Bedeutung zu. Der Landkreis bzw. die Rems-Murr-Immobilien-Management GmbH (RMIM) unterhält Fotovoltaikanlagen auf der Fröbelschule Schorndorf (2004), der Christian-Morgenstern-Schule Waiblingen (2004) und dem Berufsschulzentrum Schorndorf (2008 / 2009). Zusammen mit weiteren Anlagen der Kreisbau hat diese im Verbund mit der RMIM insgesamt eine Leistung von etwa 153 kWp installiert. Die Abfallwirtschaftsgesellschaft (AWG) hat ihre Aktivitäten ebenfalls verstärkt und betreibt seit 2009 Fotovoltaikanlagen auf den Betriebsgebäuden der AWG mit rund 92 kWp.

Die Landkreisverwaltung schlägt daher vor, zu prüfen, ob dieses Engagement auf den zur Verfügung stehenden Flächen wirtschaftlich fortgeführt werden kann. Untersucht werden soll deshalb auf Vorschlag des Aufsichtsrats der AWG auch, unter welchen Bedingungen die Erzeugung von Strom durch Fotovoltaik auf der Deponie Kaisersbach-Lichte möglich ist und wie der Betrieb durch den Landkreis bzw. seine Beteiligungsgesellschaften wirtschaftlich umgesetzt werden kann. Da bei der AWG bereits verschiedene Vorarbeiten geleistet wurden und diese über die erforderliche Sachkompetenz verfügt, soll die AWG in einem ersten Schritt mit der Prüfung beauftragt werden.

II. Planungsstand Fotovoltaikanlage Kaisersbach-Lichte

Auf der verfüllten Hausmülldeponie Kaisersbach-Lichte wird derzeit die vollständige Oberflächenabdichtung durchgeführt. Die Maßnahme wird bis Ende 2010 abgeschlossen sein. Der Aufsichtsrat der AWG hat in seiner Sitzung am 31. März 2010 die Geschäftsführung der AWG gebeten, insbesondere die Wirtschaftlichkeit sowie die genehmigungsrechtlichen Rahmenbedingungen für eine Fotovoltaikanlage zu prüfen.

Nach einer von der AWG durchgeführten Vorprüfung ist es technisch möglich, auf einer Fläche von bis zu 15.000 m² eine größere Fotovoltaikanlage mit einer Leistung von bis zu 640 kWp zu errichten. Das Vorhaben wurde von der Firma Eisenlohr Energie & Umwelttechnik (Esslingen) geplant. Es wurde ein Investitionsvolumen von maximal ca. 1,5 Mio. € kalkuliert. Dieser Drucksache beigefügt sind eine Projektbeschreibung und ein Umsetzungskonzept der AWG sowie ein Lageplan, auf dem die mögliche Anordnung der Module dargestellt ist (Anlage 1 und 2).

Die AWG hat mit allen relevanten Trägern öffentlicher Belange erste Abstimmungsgespräche geführt. Am 07.06.2010 fand im Rathaus Kaisersbach eine Antragskonferenz statt. Hier wurde das Vorhaben insbesondere mit der Gemeinde Kaisersbach, der zuständigen Baurechtsbehörde sowie der Unteren Naturschutzbehörde erörtert. Die Gemeinde Kaisersbach als Standortkommune und als Eigentümerin der betroffenen Flächen steht dem Vorhaben positiv gegenüber. Die Vorabklärungen haben insgesamt eine positive Tendenz ergeben. Teilweise besteht aber noch Klärungsbedarf (vgl. Anlage 1). Grundsätzlich sollte eine Vergabe regelmäßig nur dann erfolgen, wenn alle öffentlich-rechtlichen Genehmigungen rechtsverbindlich vorliegen.

Die für den Bau der Anlage benötigten Flächen stehen im Eigentum der Gemeinde Kaisersbach. Es ist deshalb ebenfalls erforderlich, dass zum Zeitpunkt der Vergabe ein Pachtvertrag mit der Gemeinde über die Dauer von mindestens 20 Jahren vorliegt.

III. Finanzierung und Wirtschaftlichkeit

Der Bau einer Fotovoltaikanlage Kaisersbach-Lichte sollte nur dann umgesetzt werden, wenn die Anlage auf Dauer wirtschaftlich betrieben werden kann. Derzeit werden die Investitionskosten von der AWG auf ca. 1,5 Mio. € geschätzt. Die AWG erwartet für das Investment nach aktuellen Berechnungen eine Rendite von etwa 1,3 Prozent nach Steuern. Die AWG kann die Wirtschaftlichkeit aufgrund der am Markt bestehenden Preisunsicherheiten derzeit noch nicht abschließend beurteilen.

Der Aufsichtsrat der AWG hat sich am 30.06.2010 mit der Frage der Ausschreibung beschäftigt und die Zustimmung erteilt, über eine Ausschreibung bis September 2010 eine belastbare Prognose über die Wirtschaftlichkeit der Anlage zu ermitteln. Einbezogen werden sollen dabei die Kenntnisse des planenden Büros Eisenlohr Energie und Umwelttechnik (Esslingen) oder eines anderen geeigneten Dritten, um bei diesem bedeutenden Investitionsvorhaben größtmögliche Planungssicherheit zu gewährleisten.

IV. Rechtliche Rahmenbedingungen

Nach dem bisher im Gesellschaftsvertrag der AWG festgelegten Unternehmenszweck sind der AWG ausschließlich „abfallwirtschaftliche Dienstleistungen“ möglich. Da die

Umsetzung einer Freiflächenfotovoltaikanlage den Einstieg in ein Geschäftsfeld außerhalb der Abfallwirtschaft bedeuten würde, wäre gegebenenfalls eine Änderung des Gesellschaftsvertrags durch den Kreistag erforderlich.

Im vom Kreistag beschlossenen Abfallwirtschaftskonzept ist die Möglichkeit von Fotovoltaikanlagen auf stillgelegten Deponien angesprochen. Es wurde dort jedoch festgelegt, dass über die endgültige Folgenutzung der Deponien erst nach dem Aufbringen der Oberflächenabdichtung entschieden werden kann. Eine Entscheidung zur Errichtung großflächiger Fotovoltaikanlagen liegt bisher nicht vor. Das Abfallwirtschaftskonzept wäre deshalb gegebenenfalls zu ergänzen.

Ebenfalls ergänzt werden müsste der zwischen Landkreisverwaltung und der AWG abgeschlossene Dienstleistungsvertrag, in dem der Tätigkeitsbereich der AWG geregelt wird. Dies sind bisher ausschließlich abfallwirtschaftliche Aufgaben. Eine geschäftliche Betätigung außerhalb der Abfallwirtschaft könnte der AWG in diesem Einzelfall ermöglicht werden unter der Bedingung, dass es sich um ein privatwirtschaftliches Engagement handelt, das vollständig außerhalb des Abfallgebührenhaushalts finanziert wird. Aus Rechtsgründen wären etwaige Gewinne oder Verluste aus dem Betrieb einer neuen Fotovoltaikanlage Kaisersbach-Lichte ausschließlich von der Gesellschaft selbst bzw. von dem Gesellschafter der AWG, dem Rems-Murr-Kreis, abzudecken. Eine Abrechnung über den Abfallgebührenhaushalt ist nicht möglich.

Um diesen formalen Anforderungen leichter zu genügen, wird geprüft, Bau und Betrieb der Fotovoltaikanlage Kaisersbach-Lichte der Rems-Murr-Immobilien-Management GmbH (RMIM) zu übertragen. Bei der RMIM liegen durch den Betrieb einschlägiger Fotovoltaikanlagen bereits Fachkenntnisse vor, die für den Betrieb der neuen Anlage genutzt werden könnten. Änderungen in der Beauftragung oder im Gesellschaftsvertrag der RMIM wären nach einer ersten Prüfung hier nicht erforderlich.

V. Weiteres Vorgehen

Im Ergebnis wird empfohlen, vor einer endgültigen Entscheidung zunächst die mit dem möglichen Investment verbundene Wirtschaftlichkeit genauer zu ermitteln. Hierzu erfolgt die Ausschreibung der Anlage, um deren nachhaltige Ertragsfähigkeit zu ermitteln. Weiterhin werden die konzeptionellen und rechtlichen Fragen abschließend geklärt. In die verbindliche Entscheidung wird der Umwelt- und Verkehrsausschuss im Herbst 2010 eingebunden. Hierfür ist eine Sitzung des UVA und gegebenenfalls der zu beteiligenden Aufsichtsräte für spätestens Oktober vorgesehen, um zeitnah die notwendigen Entscheidungen herbei zu führen. Eine Inbetriebnahme könnte dann spätestens im Jahr 2011 erfolgen.